

Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Wochenblatt

Inserate,
welche in Königsbrück bei Hrn. Kaufmann J. And. Grahl angenommen werden, sind in Pulsniß bis Montags und Donnerstags Abends einzusenden. Preis der dreispalt. Corpuszeile 1 Ngr.

für

Pulsniß, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsniß und Königsbrück.

No. 37.

Mittwoch, den 8. Mai

1867.

Bekanntmachung,

die Einführung einer Armee-Uniform für verabschiedete Unteroffiziere und Soldaten betreffend.

Se. Majestät der König haben geruht, um der Armee erneut ein Zeichen der Allerhöchsten Huld und Gnade zu gewähren, Unteroffizieren und Soldaten unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen die Auszeichnung zu verleihen, auch nach ihrer Verabschiedung aus der Armee eine Armee-Uniform forttragen zu dürfen und dieselben so in bleibender und sichtbarer Weise zu ehren und in Verbindung mit der Armee zu erhalten.

Auf Allerhöchsten Befehl sind zum Tragen der Armee-Uniform aus dem Stande der Unteroffiziere und Soldaten berechtigt:

a) ein jeder vor dem Feinde invalid Gewordene und in Folge dessen mit oder ohne Pension Entlassene;

b) die Veteranen aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 und aus frühern Feldzügen.

c) ein jeder nach zwanzigjähriger Dienstzeit aus der Armee, sei dies nun mit oder ohne Pension, aber mit Ehren Ausgeschiedene.

Diese Armee-Uniform besteht in dunkelblauem, zweireihigem Ueberrock mit 12 gelben Knöpfen, rothem Stehragen, und blauen und roth paspoirten Achselklappen und Aufschlägen, ganz nach Schnitt der Offiziers-Ueberrocke; für Unteroffiziere mit der entsprechenden Distinction am Kragen resp. an den Aufschlägen. Schwarzgraue Hosen mit rothem Paspoil und blaue Schirmmütze mit rothem Streifen und mit Cocarde.

Eine Waffe haben die zum Tragen dieser Armee-Uniform Berechtigten nicht zu führen.

Mit dem Verbüßen einer Strafe wegen ehrenrührigen Vergehens entfällt übrigens die Auszeichnung, die Armee-Uniform weiter zu tragen.

Die nach vorstehenden Bestimmungen zum Tragen der Armee-Uniform Berechtigten, welche von der ihnen zugestandenenen Auszeichnung Gebrauch zu machen beabsichtigen, haben ihre Anmeldungen bei der 1. Abtheilung des Kriegs-Ministeriums anzubringen und ihrem Gesuche ihren Militär-Abschied sowie ein Zeugniß der Ortsbehörde über ihr Verhalten seit der Verabschiedung aus dem Militärdienste beizufügen.

Dresden, am 1. Mai 1867.

Kriegs-Ministerium.
von Fabrice.

Bekanntmachung.

Das Schul- und Communal-Anlage-Cataster für die hiesige Stadt auf das Jahr 1867 ist aufgestellt worden und liegt vom 8. dieses Monats bei Herrn Kämmerer Berger alhier zu Jedermanns Einsicht aus.

Solches wird mit dem Bemerken hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Reclamationen der Betheiligten gegen die Höhe der ausgeworfenen Beitrags-Summen, innerhalb einer Frist von 14 Tagen, längstens aber bis zum

22. Mai dieses Jahres

schriftlich bei dem unterzeichneten Stadtrath einzureichen sind.

Königsbrück, am 4. Mai 1867.

Der Stadtrath.
Grahl, Bürgermeister.

Zeitereignisse.

Dresden 4. Mai. Für die heutige Sitzung der Ersten Kammer, welche in Gegenwart sämtlicher Herren Staatsminister und bei dichtbesetzten Tribünen stattfand, stand auf der Tagesordnung: „die Verathung und Beschlußfassung des Norddeutschen Bundes“. Nachdem auf ergangene Aufforderung seitens des Präsidiums Secr. Brgrmstr. Wimmer die beiden hierauf bezüglichen Protokolle der Zweiten Kammer über die Sitzungen vom 30. April und 3. Mai vorgetragen, schlägt das Directorium, nachdem Präsident Frhr. v. Friesen auf § 123 der Verfassungs-urkunde und § 150 der Landtagsordnung hingewiesen und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß nach seiner Ueberzeugung unter den vorliegenden Umständen und bei der herrschenden Stimmung im ganzen Lande Niemand der Kammer deshalb den Vorwurf machen werde, daß sie sich den Wünschen der Regierung zu willfährig gezeigt habe, vor, dem Beschlusse der Zweiten Kammer rücksichtlich des Dehniuchen'schen Antrags, beizutreten und ohne vorherige Berichterstattung nach einer allgemeinen Debatte über die Vorlage, Beschluß zu fassen. Diesem Vorschlage tritt die Kammer ohne Debatte einstimmig bei, und erklärt Staatsminister Dr. v. Falkenstein die Zustimmung der Regierung hierzu. Präsident Frhr. v. Friesen schlägt namens des Directoriums vor, die allgemeine Verathung sofort eintreten zu lassen, indem er ausführlich die Gründe darlegt, welche eine Beschleunigung der Beschlußfassung in dieser Angelegenheit wünschenswerth erscheinen ließen. Die Kammer beschließt, die Verathung sofort eintreten zu lassen, und beantwortet hierauf, nachdem noch das kgl. Decret vorgetragen worden, ohne Debatte die Präsidialfrage:

„Nimmt die Kammer die Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie solche ihr mittelst kgl. Decrets vom 29. April vorgelegt worden ist, un-

„verändert an und ermächtigt sie die Staatsregierung zur Ausführung der „in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen, soweit es einer solchen „Ermächtigung bedarf?“

einstimmig bejahend. Der Präsident verkündet diese Abstimmung mit dem Bemerken, daß auch in dieser Kammer alle Bedingungen für die Gültigkeit des Beschlusses zur Annahme der Regierungsvorlage erfüllt seien, indem die Zahl der anwesenden Kammermitglieder (38) die verfassungsmäßige Zahl ($\frac{2}{3}$ sämtlicher Mitglieder = 33) noch übersteige.

— Se. Majestät der König haben dem Staatsminister und Minister des Krieges, Generalleutnant von Fabrice, zeitlichem Comthur zweiter Klasse des Verdienstordens, das Großkreuz dieses Ordens zu verleihen geruht.

Leipzig, 3. Mai. Seit einiger Zeit war der hiesige General-Agent der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „Providentia“, Kaufmann Oscar Jahn, von hier verschwunden. Gestern ist seine Leiche in Lieben bei Prag in der Moldau aufgefunden worden.

Chemnitz, 3. Mai. (Ch. Tzbl.) In der heutigen Sitzung des Ausschusses der hiesigen Industrieanstaltung wurde, in Anbetracht der noch im Rückstande befindlichen Arbeiten bei der Einlieferung und Aufstellung der Gegenstände, beschlossen, den Termin der Eröffnung auf Donnerstag, den 16. Mai festzusetzen, von der ursprünglich bereits für den 12. Mai beabsichtigten Eröffnung also abzusehen.

Berlin, 3. Mai. Der „St.-A.“ meldet: Der bei der königl. Regierung accreditirte großherzoglich luxemburgische Geschäftsträger, Dr. Foehr, hat am 30. v. M. sein Beglaubigungsschreiben dem Präsidenten des königlichen Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bismarck-Schönhausen, überreicht.

— Die Mitglieder der Fortschrittspartei bereiten